

Klub der NEOS

BR Gerhard **Jordan**, GRÜNE

An das
Bezirksamt Hietzing
z.Hd. Herr Bezirkvorsteher Friedrich Nikolaus Ebert

**Antrag betreffend Fahrverbotszone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen
zulässiges Gesamtgewicht Napoleonwald**

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Hietzing stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2024 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, ob eine **Fahrverbotszone für Fahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamt-gewicht** (ausgenommen Müllsammel- und Straßendienstfahrzeige) analog der Zone für den gesamten Bereich der Friedensstadt (siehe folgendes Bild; umfasst den Bereich Hermesstraße [exklusive], Kleiner Ring bis Pallenbergstraße)



für folgenden **Bereich** (siehe Bild unten) umgesetzt werden kann:

Wittgensteinstraße (exklusive[1]), Dostalgasse (exklusive), Jaunerstraße (exklusive), Dr.-Schober-Straße (exklusive), Grenzgasse (exklusive), Aschergasse, Satgasse, Mögelegasse, Eysergasse, Eisenbachgasse, Keplingergasse, Aschergasse, Wittgensteinstraße (exklusive).



[1] „exklusive“: Diese Straßenzüge fallen nicht in die Fahrverbotszone, sondern bilden nur deren Grenze.

Zusätzlich wird ersucht zu prüfen, ob die Grünflächen des Napoleonwaldes mittels **fest verankter Stahlpoller** (analog Treumanngasse zwischen Lainzerbachstraße und Kalmanstraße), **großer Felsbrocken** (analog Ende der Lainzer-bach-straße beim Lainzer Tor) oder **Stahlrohren** um die Grenzen des Napoleonwaldes (siehe Bild: Anatour-gasse zwischen Felixgasse und Gustav-Brünner-Gasse,) gegen unerlaubtes Befahren geschützt werden können.



Begründung:

Der Schwererverkehr belastet die Fahrbahnoberfläche wegen des Gewichts viel zu stark, was an deren teilweise extrem schlechten Zustand zu beobachten ist.

Nicht nur Pkw, sondern auch Lkw sind in den letzten Jahren deutlich breiter und länger geworden. Beide Fakten **verursachen bei Lkw** insbesondere auch **Probleme beim Abbiegen** in den **äußerst engen Gassen** bei der Zufahrt zu Baustellen. Dies und die Enge der Gassen führen u. a. (a) zu den **Beschädigungen von Verkehrszeichen** (siehe Bild), (b) zum **Ausweichen auf Grünflächen** (Beispiel siehe Bild: Grenze Napoleonwald zwischen Gustav-Brünner-Gasse und Johann-Peter-Au-Gasse), (c) zum **Befahren von Gehsteigen** (und damit zu deren Beschädigung) und (d) zum **Fahren gegen die Einbahn** (beobachtet auch einige 100 Meter im Retourgang), da laut Auskunft von Lkw-Fahrern wegen der Enge

der Gassen insbesondere beim Abbiegen eine Zufahrt zur Baustelle leider nicht anders möglich sei.

Da es unmöglich ist, die konkreten Verursacher nachweislich festzustellen bzw. auf „frischer Tat“ zu beobachten, muss für die Reparatur die öffentliche Hand (Anm.: auch das Bezirksbudget) aufkommen. Festgestellt werden kann auf jeden Fall, dass bei Bautätigkeiten in diesem Bereich solche Beschädigungen gehäuft vorkommen.

Es ist auch klar, dass die StVO von allen eingehalten werden muss, aber es ist auch ebenso klar, dass keine permanente Überwachung durch die Polizei erfolgen kann. **Eine Fahrverbotszone wie beantragt ist daher unbedingt erforderlich, um die Belastung und die Beschädigungen durch den Schwerverkehr ex ante hintanzuhalten.**



Wien, am 25.9.2024